

# Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter der theologischen Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

**Dr. theol. Ludwig Ihmels**

Professor der Theologie in Leipzig.

Nr. 3.

Leipzig, 4. Februar 1916.

XXXVII. Jahrgang.

Erscheint vierzehntägig Freitags. — Bezugspreis jährlich 10 M. — Anzeigenpreis für die gespaltene Petitzelle 30 J. — Verlag und Auslieferung: Leipzig, Königstr. 13.

**Die Promotionsstatuten der katholisch-theologischen Fakultäten und die Rechte des theologischen Doktorates.**  
**Jeremias**, D. Dr. Alfred, Handbuch der altorientalischen Geisteskultur.  
**Faber**, Georg, Buddhistische und Neutestamentliche Erzählungen.

**Doergens**, Dr. Heinrich, Eusebius von Cäsarea als Darsteller der phönizischen Religion.  
**Lieberknecht**, Lic. Paul, Geschichte des Deutsch-katholizismus in Kurhessen.  
**Frölich**, R., Tamulische Volksreligion.  
**Deussen**, Dr. Paul, Allgemeine Geschichte der Philosophie.

**Lasson**, Georg, Weltkrieg und Christenglaube.  
**Hoppe**, Prof. Dr. phil. Edm., Leben nach dem Tode?  
**Müller**, Hans, Das Kirchenjahr. Neueste theologische Literatur. Zeitschriften. Berichtigung und Erwidern. An unsere Leser!

## Die Promotionsstatuten der katholisch-theologischen Fakultäten und die Rechte des theologischen Doktorates.

Kurz vor Beginn des Krieges fanden zwischen den evangelisch-theologischen Fakultäten Beratungen über eventuelle Aenderungen in den Promotionsstatuten statt, die — das darf wohl ohne Verletzung des sigillum an dieser Stelle mitgeteilt werden — vor allem auch die Beseitigung des Lic. theol. zugunsten des D. theol. zum Inhalte hatten. Die Verhandlungen sind naturgemäss durch den Krieg unterbrochen, und es steht noch dahin, ob und mit welchem Erfolge sie im Frieden wieder aufgenommen werden. Trotzdem ist es für den evangelischen Theologen nicht ohne Interesse, die Promotionsstatuten der katholisch-theologischen Fakultäten ins Auge zu fassen unter dem Gesichtspunkte, dass diese naturgemäss stärker die Kontinuität in der geschichtlichen Entwicklung wahren und zugleich eine Anzahl von Problemen nahelegen, die zum Teil praktisches, zum Teil aber — gerade in dem ein wenig näher zu beleuchtenden Punkte — wesentlich gelehrts-geschichtliches Interesse haben. Das Material ist in bequemer Form und in hinreichender Auswahl soeben von dem Privatdozenten D. Dr. J. B. Aufhauser-München dargeboten in der Schrift: „Studienordnungen für die theologischen Fakultäten Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz. I. Die katholisch-theologischen Fakultäten (einschliesslich theologischer Institute von Löwen und Rom).“ Bonn 1915, A. Marcus & E. Weber (121 S. 8). 3 Mk. Die Form der Statuten stammt bei den deutsch-katholischen Fakultäten, die naturgemäss in erster Linie uns angehen, zumeist aus der allerjüngsten Zeit, in Münster z. B. aus dem Jahre 1913, und nimmt darum mehrfach schon auf erst vor kurzem erfolgte Reformen im Universitätswesen, wie die gehobene Stellung der Extraordinarien, die ein besonderes Lehrfach vertreten, Rücksicht. Sie tragen darum keineswegs einen archaischen Charakter und machen in der Strenge ihrer wissenschaftlichen Anforderungen den Universitäten wahrlich keine Unehre. Im Gegenteil gilt — nach dem im Vorworte mitgeteilten Zitat — aus der Rede des Prof. v. Amira auf einem der letzten Hochschultage

in bezug auf das Promotionswesen: „Die technischen Hochschulen sind einwandfrei . . . , ebenso die theologischen Fakultäten der Universitäten, deren Doktorgrad in unbestrittenen Ehren steht, und zwar bei beiden Konfessionen.“

Die spezifisch-katholische Bestimmtheit der Promotionsstatuten kommt darin zum Ausdruck, dass überall neben der wissenschaftlichen eine kirchliche Qualifikation verlangt wird. Diese liegt einmal darin, dass der zu Promovierende mindestens die Subdiakonatsweihe besitzen muss oder erst nach ihrem Empfang das Recht zur Führung des Titels erhält, sowie darin, dass besonders für die Habilitation Zeugnisse und Erlaubnisse seitens des zuständigen Bischofs vorliegen müssen. Endlich schliesst der zum Teil liturgisch ausgestattete Promotionsakt die *professio fidei tridentinae* in sich. Bei der Gestaltung des theologischen Studiums in Oesterreich tritt der kirchliche Einfluss insofern noch stärker hervor, als eine neuere Reform zurückgeht auf Beschlüsse des österreichischen Episkopates zu Wien vom 13. November 1901, die dann vermittelt und unterstützt vom Kultusminister den theologischen Fakultäten mitgeteilt worden sind. Die ganz besonders streng katholische Fakultät in Freiburg in der Schweiz hebt eingangs noch hervor, dass ihr Recht, akademische Grade zu verleihen, a. S. *concessum est*. Ist es selbstverständlich, dass für die protestantisch-theologischen Fakultäten vermöge des prinzipiell anderen Kirchenbegriffes solche kirchenrechtliche Verknüpfung mit einer kirchlichen Hierarchie nicht in Betracht kommt, so ist es doch aller Erwägung wert, ob nicht die früher wohl allgemein üblichen Beziehungen der Promovenden zur organisierten Kirche festzuhalten sind, indem vor, neben oder nach der Erwerbung wissenschaftlicher Grade und erst recht der Habilitation das Bestehen kirchlicher Examina und der Empfang der Ordination erfolgte. Es ist doch kaum ein ganz normaler Zustand, wenn diejenigen, welche die Diener einer bestimmt organisierten Kirche auszubilden haben, mit dieser Kirche in keinerlei organisatorischem Zusammenhange stehen. Die Gefahr liegt dann nicht ganz fern, dass auch die inneren Beziehungen zur Kirche nur lockere sind und das Verständnis für kirchliche Bedürfnisse ganz „ungetrübt durch Sachkenntnis“ ist. Zudem ist wirklich kein durchschlagender Grund — denn der einer

raschen Karriere kommt doch nicht ernsthaft in Betracht — einzusehen, warum angehende Vertreter der theologischen Wissenschaft und des Lehramtes nicht jene kirchlichen Erfordernisse zu leisten vermöchten.

Indem die katholisch-theologischen Fakultätsordnungen die Ordination für die Erteilung akademischer Würden voraussetzen, besteht für sie selbstverständlich das Problem nicht, ob die letzteren etwa die erstere ersetzen oder gleiche Rechte wie sie verleihen könnten. Aber in anderer Form schimmert auch in den katholisch-theologischen Satzungen wenigstens an einer Stelle die Frage durch, welche Rechte das theologische Doktorat verleiht. Allein in den Statuten der Breslauer Fakultät findet sich der Satz: „Der Doktorgrad kann zur Bezeichnung besonderer Verehrung auch einem Laien *honoris causa* erteilt, jedoch muss in diesem Falle in dem Diplom ausdrücklich bemerkt werden, dass die erteilte Würde kein Recht auf Doktion der Theologie begründet“ (bei Aufhauser S. 24). Interessant an dieser Bemerkung ist die Möglichkeit einer solchen Ehrung eines Laien\* gerade auch insofern, als dadurch auf das schärfste der Unterschied zwischen der wissenschaftlichen Auszeichnung und der einen sakramentalen Charakter verleihenden Ordination herausgearbeitet ist. Ihn ausdrücklich zu betonen, erscheint unnütz, während jedoch eine Kautele gegen die „Doktion der Theologie“, d. h. ihre wissenschaftliche Lehre, hinzugefügt wird. Die letztere Verwahrung wird sich geschichtlich so erklären, dass in früheren Jahrhunderten die Erwerbung einer akademischen Würde an und für sich schon das Lehrrecht in der betreffenden Fakultät, das des theologischen Doktors mithin die *facultas docendi* in der Theologie in sich schloss. Durch die Abtrennung einer besonderen Habilitation mit weiteren Leistungen von der Erteilung akademischer Grade ist das mit diesen einst verknüpfte Recht auf jene übertragen worden. Indem sich auch die katholisch-theologischen Fakultäten diesem Wandel angeschlossen und sie sämtlich besondere Habilitationsbestimmungen getroffen haben, ist auch für sie das Recht der „Doktion der Theologie“ auf Grund des *D. theol.*, mag er nun *rite* erworben oder *honoris causa* verliehen worden sein, obsolet geworden und jene Breslauer Bestimmung nur eine — praktisch überflüssige — historische Reminiszenz. Bei keiner Fakultät begründet in der Gegenwart mehr der Besitz eines akademischen Grades den Zugang zum Lehramt, wenn sich auch in gewissen Erleichterungen der Habilitation, sobald sie sich unmittelbar mit der Erwerbung des *Lic. theol.* verbindet — so z. B. in den Statuten der Erlanger theologischen Fakultät —, noch einige Spuren erhalten haben. In der Geschichte der Reformation hat bekanntlich das Doktorat insofern eine sehr grosse Rolle gespielt, als Luthers reformatorisches Selbstbewusstsein sich vielfach an sein Doktorat angeschlossen hat und die Legitimität seines reformatorischen Handelns innerhalb des Luthertums gerade auch an dieses Faktum geknüpft worden ist. Hierüber hat Steinlein in seiner ausgezeichneten Abhandlung: „Luthers Doktorat“ (Neue Kirchliche Zeitschrift 1912, S. 757—844) eingehend und abschliessend gehandelt. Im älteren Luthertum hat im Unterschied zum Katholizismus die Frage, ob das Doktorat nicht die Ordination ersetze, eine lebhaftere Diskussion erzeugt und ist keineswegs eindeutig beantwortet worden. Da man der Ordination gerade nach altprotestantischer Auffassung jeden sakramentalen, aber im Grunde auch jeden kirchenrechtlichen

\* In einer mündlichen Unterredung teilte mir Rektor Professor Pohle-Breslau freundlichst mit, dass die Fakultät von diesem Recht in neuerer Zeit tatsächlich noch Gebrauch gemacht hat.

Charakter absprach — wem letzterer der *vocatio* zukam, der gegenüber die *ordinatio* nur *publica testificatio vocationis* war (vgl. darüber meine Ausführungen in Beiträge zur Geschichte der Ordination in der evangelischen Kirche, N.K.Z. 1912, S. 363 ff.) —, ist es verständlich, dass man einem *doctor scripturae sacrae* auch das Recht zur Verkündigung der Schriftwahrheit durch Darbietung von Wort und Sakrament zusprechen konnte. In der ältesten Zeit scheint man allerdings das Doktorat nicht für genügend zum Ersatz der Ordination anerkannt zu haben. Weist doch Hausleiter auf einen Fall in Wittenberg hin, der sich 1560 dort abspielte und bei dem ein gewisser Voit zuerst zum Doktor promoviert und dann noch ordiniert wurde („Aus der Schule Melancthons“ 1897, S. 155, Anm. 11). Anfang des 17. Jahrhunderts dagegen behandelt P. Tarnow in seinem grossen Werke *De Sacrosanto Ministerio Libri Tres. Rostochii 1624*, das eine wahre Fundgrube für derartige Fragen bildet, das Problem: „*An promotio theologica sive gradus Doctoris in theologia possit esse loco ordinationis?*“, um ihm die Antwort zu geben: „*affirmant nonnulli, nos negantibus subscribimus*“. Durchschlagender und klarer als Tarnows eigene Ausführungen sind seine Mitteilungen aus einem Gutachten P. Lysers, der Superintendent und Prediger in Wittenberg war. Dieser wendet gegen die *nova opinio* neben einigen biblischen und historischen Argumenten vor allen Dingen ein: *ecclesiasticam sūctātav violat, confusionem iuris ecclesiastici et academici introducit, promotioni doctorali nimium tribuit* (S. 382 ff.). Diese ablehnende Auffassung dürfte sich tatsächlich in der Gegenwart überall durchgesetzt haben, wenigstens sind uns einige Fälle bekannt, in denen Doktoren der Theologie die Ordination empfangen haben, als sie zum Universitätspredigtamt berufen wurden. Die Erlanger theologische Fakultät hat darum auch in ihre neuerevidierten Statuten das ihr eigentümliche Recht der Ordination — neben dem ihr natürlich zustehenden der Doktorierung — mit hinübergewonnen. Durch diese Ausführungen ist mithin auch die Frage negativ beantwortet, ob Nichttheologen, die mit dem Doktorat *honoris causa* ausgezeichnet wurden, das Recht zur öffentlichen kirchlichen Wortverkündigung erhalten haben.

Aus den übrigen Bestimmungen der katholisch-theologischen Fakultäten hebe ich noch als beachtenswert die von einigen zugelassene — dem Verfahren bei der medizinischen Abschlussprüfung analoge — Möglichkeit hervor, dass die Prüfungen in Abschnitten gemacht und nichtbestandene Teile innerhalb einer bestimmten Zeit wiederholt werden können (vgl. S. 29. 35), sodann die Forderung von Klausuren bei der Bewerbung um das Doktorat (S. 44). Auch die Ausführungen über die Stellung der Privatdozenten geben zum Nachdenken Anlass. Die Notwendigkeit regelmässiger Berichte an die Ministerien schliesst doch manches Bedenkliche in sich; dagegen kann man sich wohl fragen, ob die Verleihung der *venia legendi* nur für eine bestimmte Frist nicht sowohl für die Fakultät wie für den Privatdozenten wohlthätig ist. Die — jedoch ausser Kraft gesetzte — Bonner Bestimmung lautet: „Auch darf einem Privatdozenten die *Licentia docendi* von der Fakultät nur für vier Jahre erteilt, kann aber nach deren Verlauf durch einen einfachen Fakultätsbeschluss verlängert werden“ (bei Aufhauser S. 15). Irren wir nicht sehr, so hat vor einigen Jahren die medizinische Fakultät einer grossen Universität eine ähnliche Massnahme erwogen, um dem der Fakultät wie den Betroffenen selbst schädlichen Missstand „lebenslänglicher Privatdozenten“ zu steuern. Auch die Begrenzung und allmähliche Erweiterung der *Licentia privatim*

doeendi, wie sie das Bonner Statut vorsieht, hat viel Berechtigtes: „Sie wird dem angehenden Privatdozenten nur entweder für das Gebiet der exegetischen oder für das der historischen Theologie ganz oder zum Teil bewilligt. Die Lizentiaten, welche sich für ein gewisses Fach habilitiert haben, können nach Verlauf von zwei Jahren sich auf dieselbe Weise auch für eine andere Disziplin habilitieren“ (S. 15). In der Tat hat die theologische Wissenschaft kein Interesse an angehenden Dozenten, die aus wissenschaftlicher Zerfahrenheit oder aus Gründen einer raschen Karriere in möglichst vielen Disziplinen gleichzeitig dilettieren.

So bieten diese Bestimmungen der katholisch-theologischen Fakultäten für jeden, der für die Ordnungen der universitas in ihrem geschichtlichen Werden wie in ihrer gegenwärtigen oder zukünftigen Gestaltung einen aufgeschlossenen Sinn hat, reichlichen Anlass zu Belehrung und Ueberlegung.

R. H. Grützmacher-Erlangen.

Jeremias, D. Dr. Alfred (Pfarrer und Privatdozent in Leipzig),  
Handbuch der altorientalischen Geisteskultur. Mit  
215 Bildern nach den Monumenten und zwei Sternkarten.  
Leipzig 1913, J. C. Hinrichs (XVI, 366 S. gr. 8). 10 Mk.

Das Werk kann getrost ein Markstein in der Geschichte der babylonistischen Bewegung genannt werden. Es fasst zusammen, was bisher auf diesem Gebiete erarbeitet worden ist. Es zeigt, wie in der Stille emsig weitergeforscht wurde, nachdem der Bibel-Babel-Streit von der Oberfläche verschwunden war. Vor allem aber: hier ist ein beredtes Zeugnis dafür, dass es sich in diesem Teile der Wissenschaft nun nicht mehr um blosser Behauptung und Eroberung, Bestreitung und Verteidigung handelt, sondern dass nun die Zeit gekommen, die Ergebnisse in übersichtlicher Ordnung vorzulegen. Schon dass der subjektive Kampfesname „Panbabylonismus“ geschwunden und „Altorientalische Geisteskultur“ an seine Stelle getreten, bezeichnet die Wendung.

Jeremias macht es auch dem, der mit der babylonistischen Literatur wenig oder nicht vertraut ist, sehr leicht, sich ein Verständnis für jene wissenschaftlich-religiöse Theorie zu verschaffen. Die Einleitung führt (S. 8—10) zu knappen Leitsätzen, und diese unterrichten mühelos in jener „Geheimwissenschaft über Himmel und Erde“: wie die Erscheinungen des Kosmos und des Kreislaufs am Himmel Stoffwerdung der Gottheit sind, so dass im Kosmos die Immanenz, im Kreislauf die Transzendenz des Göttlichen liegt; wie alles irdische Sein und Geschehen einem himmlischen entspricht; wie mit den Erscheinungen des Kreislaufs die Erscheinungen des irdischen Naturlebens parallel laufen; wie der Mensch als ein Kosmos im kleinen teil hat an den Geschicken des grossen Kosmos und des Kreislaufs; wie alles Wissen ein Geschenk der Gottheit ist und auf den Uranfang der Dinge zurückgeht; wie die Himmelskunde, die Quelle alles Erkennens zeigt, dass Raum und Zeit den gleichen Ursprung haben; wie die Kreislauferscheinungen den Willen der Gottheit kundtun und, in Zahlenverhältnissen erkannt, die heilige Zahl zum Massstab alles Erkennens machen.

Die prinzipielle Orientierung genügt, um sich im Handbuch durchaus zurechtzufinden. Man kann daraufhin jedes Kapitel einzeln herausgreifen, wenn ein besonderes Interesse vorliegt: die Lehre vom Kosmos oder vom Kreislauf oder die heiligen Zahlen oder den Kalender oder die Erlösererwartung als Ziel

der Weltzeitalerlehre oder das Pantheon oder Tod und Jenseits oder Religiosität und Sittlichkeit oder irgend eins. Für das wesentliche Verständnis der einzelnen Punkte bedarf es nicht des ganzen Zusammenhangs. Jedes Kapitel fasst in klarer Darstellung die Ergebnisse der Forschung zusammen und bietet die literarischen Belege. Dazu kommt die Fülle von Anschauungsmaterial, das hier zusammengetragen ist. Die 215 Bilder lassen trotz der Kleinheit die einzelnen Teile sehr gut erkennen. Besonders beachtlich erscheint auch die angefügte Sternkarte Ernst F. Weidners, des verdienstvollen Erforschers der antiken Astronomie, die uns den Horizont von Babylon um 3200 v. Chr. erkennen lässt. Auch dem Kenner der bisherigen Veröffentlichungen wird in diesen Beigaben noch manches Neue geboten. — Aber jedes einzelne Kapitel wird den Blick aufs Ganze richten und dazu führen, dass man einmal von vorn an alles liest, um schliesslich immer wieder bei besonderen Fragen hier und dort nachzuschlagen und sich ins einzelne zu vertiefen.

Gerade der Blick aufs Ganze ist bedeutungsvoll, und zwar in mehr als einer Beziehung. Der Streit um einzelne Punkte dauert weiter; er wird auch hier nicht verschwiegen. Aber er ist nicht mehr die Hauptsache wie in der bisherigen Literatur: die kritischen Fragen und die Erörterungen darüber werden in die Anmerkungen verwiesen. So weitet sich der Blick durch die Zusammenstellung des in jahrelangem, zähem Kampfe Erreichten, das, wie ja alles Grosse, nun äusserst einfach und in den meisten Fällen sofort einleuchtend erscheint. Weiterhin: der Blick weitet sich aber auch, wenn er bei den einzelnen Punkten nicht nur die „babylonische“ Anschauung vor sich sieht, sondern wenn er über all die Länder schweift, wohin diese Anschauung wandert. Solche Fülle der Zeugnisse hat geradezu etwas Erhebendes; durch nichts anderes gewinnt man so den Begriff der „Weltidee“. Und dann: das Ganze ist eine grossartige Weltanschauung, bis ins einzelne gegliedert und doch in eine einfache Formel zusammenzuziehen. Kein philosophisches System hat solche Verbreitung gefunden und keins hat sich so lebenskräftig und kulturschaffend erwiesen wie diese altorientalische Weltanschauung.

Gewiss ist sie längst überholt und wissenschaftlich widerlegt. Trotzdem handelt es sich hierbei nicht allein um historisches Forschen oder um blosser Altertumsliebhaberei. Unsere deutsche Wissenschaft arbeitet im letzten Grunde für das gesamte Geistesleben und für die Praxis. Der moderne Mensch muss die Einschlüsse in das grosse geschichtliche Gewebe des Christentums je länger um so mehr verstehen lernen. Und wenn wir jetzt auch auf ganz andere Weise uns den „Sinn und Wert“ des Lebens deuten, gerade an einer so gewaltigen, einst alles umspannenden Anschauung gemessen ist die erhabene Stellung und die Ueberlegenheit des Christentums zu verstehen. Hier ist mehr denn Moses, aber auch mehr als Hammurabi und Babylon.

Nach diesen Eindrücken fühlt man sich immer wieder zu Jeremias' Handbuch hingezogen und findet in ihm bald einen guten Freund. Mit besonderer Erwartung blicken wir deshalb auf das weihnachtliche Neuerscheinen des „Alten Testaments im Lichte des Alten Orients“. Das Handbuch weist darauf hin, dass bei dem Wachsen und Reifen dieser Forschungen jenes bedeutsame Buch seit der zweiten Auflage von 1906 sich durchaus neugestaltet hat. Prof. Lic. Michael-Dresden.

Faber, Georg (Dr. phil.), *Buddhistische und Neutestamentliche Erzählungen. Das Problem ihrer gegenseitigen Beeinflussung.* (Untersuchungen zum Neuen Testament, herausgegeben von Hans Windisch, Heft 4.) Leipzig 1913, J. C. Hinrichs (69 S. gr. 8). 2. 50.

Das Problem wird unter drei Gesichtspunkten behandelt. Zunächst wird literarhistorisch festzustellen versucht, ob überhaupt von einer Wahrscheinlichkeit literarischer Beeinflussung geredet werden kann. Der Verf. fasst das Resultat, zu dem er kommt, dahin zusammen, dass „die Entstehungszeit der einzelnen buddhistischen Ueberlieferungen meist viel zu zweifelhaft ist, als dass daraus das Problem einer gegenseitigen Beeinflussung einer buddhistischen und einer neutestamentlichen Erzählung entschieden werden könnte“.

Sodann wird die Frage aufgeworfen, ob die Verkehrsverhältnisse derartig gewesen seien, dass eine Beeinflussung angenommen werden könne. Das Ergebnis der Untersuchung über den Verkehr zwischen dem Westen und Indien lautet: „Die Beziehungen zwischen Indien und dem Westen schliessen das Eindringen buddhistischer Gedanken in das Neue Testament nicht aus, geben aber auch der umgekehrten Möglichkeit Raum.“

Endlich werden zehn neutestamentliche und buddhistische Erzählungen, in denen man eine Uebereinstimmung feststellen zu können geglaubt hat, kritisch miteinander verglichen. Der Verf. findet keinerlei Anhalt für irgendwelche gegenseitige Entlehnung. Ueberall, wo die Möglichkeit einer Beeinflussung besteht, erscheine Indien als der empfangende Teil.

So sehr Rez. auch geneigt ist, die genannten Ergebnisse als berechtigt anzuerkennen, so fühlt er sich doch ausserstande, zu erklären, dass Faber das Problem erschöpfend behandelt habe. Er vermisst eine Untersuchung darüber, wie es kommt, dass sich in den Lebensbeschreibungen Jesu und Buddhas eine ganze Anzahl von Erzählungen befindet, die doch eine gewisse Aehnlichkeit haben. Sollten bei der Auswahl und Anordnung des Stoffes vielleicht dieselben oder ähnliche Gesichtspunkte entscheidend gewesen sein? Sollten beide Erzählungsgruppen nach demselben oder einem ähnlichen Schema gearbeitet haben? Lässt sich ein solches Schema sonst noch irgendwo feststellen? Hat die eine Erzählungsgruppe das Schema von der anderen oder haben beide es von sonstwoher entlehnt? Diese Gruppe von Fragen hat der Verf. gar nicht berührt, was den Wert seiner Arbeit nach der Ansicht des Rez. nicht wenig beeinträchtigt.

Lic. Schomerus-Rendsburg.

Doergens, Dr. Heinrich (Pfarrer zu Traar bei Krefeld), *Eusebius von Casarea als Darsteller der phönizischen Religion. Eine Studie zur Geschichte der Apologetik.* (Forschungen zur Christlichen Literatur- und Dogmengeschichte, herausgegeben von Dr. A. Ehrhard und Dr. J. P. Kirsch. XII. Band, 5. Heft.) Paderborn 1915, Ferdinand Schöningh (XI, 103 S. gr. 8). 3. 60.

Nicht der phönizischen Religion gilt das Interesse des Verf.s, sondern — wie der Untertitel noch bestimmter ausspricht — der Geschichte der altkirchlichen Apologetik. Er folgt damit u. a. dem Vorgang von J. Schulte, der in seiner trefflichen Untersuchung „Theodoret von Cyrus als Apologet“ (Wien 1904) einen wertvollen Beitrag zu jener Geschichte geboten hat. Gerade der Darstellung der phönizischen Religion bei Eusebius (in dessen Praeparatio evangelica) die Aufmerksamkeit zuzu-

wenden, konnte veranlassen, nicht nur die geographische Lage seines Bischofssitzes und seine Beziehungen zu Phönizien, sondern vor allem, dass er die Phönizier und Aegypter an den Anfang der religiösen Entwicklung der heidnischen Völker stellt (S. 15. 17 f.). Auch erhebt Eusebius den Anspruch, das aus Städtechroniken und Tempelarchiven schöpfende Werk des Sanchuniathon aus Berytus, eines Zeitgenossen der Semiramis, benutzt zu haben. Es kann doch nicht überraschen, dass die Untersuchung ergibt, wie Eusebius nur über eine sehr geringe Kenntnis der phönizischen Religion verfügt. Des Hebräischen war er nicht kundig (S. 30 ff.), obschon er immerhin weiss, dass die Septuaginta „elohim“ mit Gott übersetzen, den Gottesbegriff  $\epsilon\ \acute{\omega}\nu$  und dessen Bedeutung kennt, auch Praepar. evangel. XI, 6 eine Etymologie hebräischer Namen zu geben versucht. Was Eusebius an solcher Kenntnis besitzt, verdankt er der überkommenen hellenistisch-allegorischer Schriffterklärung, besonders eines Philo und Origenes, in etwas auch der Berührung mit dem Form- und Wortschatz der eingeborenen Bevölkerung Palästinas (S. 39 ff.). So wenig wie den Berosus für die chaldäisch-babylonische und den Manetho für die ägyptische Tradition hat Eusebius den Sanchuniathon für die phönizische selbst eingesehen. Vielmehr nennt er selbst den Philo Byblius als seinen Gewährsmann. Dass Eusebius auch diesen nur dem Porphyrius entlehnte, wie mehrfach behauptet wird, verneint Doergens, schon weil die Aufnahme des ganzen Abschnittes aus Sanchuniathon bei Philo in das Werk des Porphyrius dessen Absichten wenig dienlich gewesen wäre. Des Porphyrius „Buch gegen die Christen“ sei vielmehr von Eusebius als zweite Quelle neben Philo Byblius benutzt worden. Doergens tritt ein für eine „durch Philos Schmiede gegangene“, aber doch „bis zu einem gewissen Grade auf echten Vorlagen“ beruhende phönizische Tradition bei Eusebius (S. 59). Er limitiert dies aber später selbst dahin, dass „was Einzelheiten angeht“, sich bei Eusebius „nur leise Anklänge an die authentische phönizische Religion“ fänden, und erinnert (S. 61) daran, dass die Philonische Kompilation als Ganzes späteren Ursprungs ist. Auf Vergötterung der materiellen Natur beruht nach Eusebius die heidnische Religion, Aegypten ist ihre Heimat. Gerichtet ist seine Apologie gegen die neuplatonischen Verteidiger des Götterglaubens; daher sein Zurückgreifen auf Plato und seine Betonung, dass dessen Ideen nun im Christentum zur Tat geworden sind. Nach Doergens schildert Eusebius das Christentum als „ein die Menschheit lebendig erfassendes und durchdringendes Ethos übernatürlichen Ursprungs“ (S. 86). Es folgen noch einige Angaben über die Nachwirkungen der eusebianischen Darstellung der phönizischen Religion.

Es war richtig, die Aufgabe, welche die Untersuchung des Verf.s sich stellt, in Angriff zu nehmen, wenn schon sie keinen reichen Ertrag erwarten liess. Der Verf. hat mit Fleiss und Hingebung gearbeitet, doch zeigt seine Darstellung eine gewisse Ungleichmässigkeit und Undurchsichtigkeit, auch wird gelegentlich abseits Liegendes hineingezogen.

N. Bonwetsch-Göttingen.

Lieberknecht, Lic. Paul (Pfarrer und Inspektor am Predigerseminar zu Hofgeismar), *Geschichte des Deutsch-katholizismus in Kurhessen.* Marburg 1915, Elwert (VIII, 116 S. gr. 8). 2. 50.

Der Deutschkatholizismus wurde hervorgerufen durch das Aufkommen des Ultramontanismus mit seiner Fanatisierung des

jüngeren Klerus, mit seinem Verhalten in der Mischehenfrage und im Trierer Schauspiel von 1844. Seine Wurzel hatte er im Rationalismus. In religiöser, auch in politischer Freigeisterei endete er. Sein Geschichtsschreiber ist Kampe. Alles hat dieser freilich nicht berührt. Ueber die Bewegung in Oesterreich und in Bayern z. B. ist manches noch unaufgeheilt. Fast ganz Neues bringt Lieberknecht über Kurhessen auf Grund dankenswerter Erschliessung der Archive. In Kurhessen machte sich die deutschkatholische Bewegung verhältnismässig stark bemerkbar. Sie trat u. a. hervor im Fuldaischen, in Cassel; ihren Hauptsitz hatte sie in Hanau und in Marburg, in letzterer Stadt durch den auch in anderer Hinsicht bekannt gewordenen Professor Bayrhofer gefördert. Die unteren Regierungsorgane vor allem zu Hanau waren ihr nicht unfreundlich gesinnt. Selbst der Ministerpräsident Volmar scheint einigen Deutschkatholiken Hanaus vor Abhaltung ihres ersten Gottesdienstes günstige Zusicherungen gemacht zu haben. Aber am 26. Mai 1845 wurde ihnen nur beschränkte Duldung gewährt. Wenige Monate später wurden schärfere Verordnungen, die sogar bürgerliche Aechtung und staatliche Beeinträchtigung bedeuteten, gegen sie erlassen und zum Teil bis 1848 aufrecht erhalten. Die weitgehenden Berechtigungen, die ihnen die Stürme dieses Jahres verschafften, wurden durch Hassenpflug aufgehoben, bis 1862, die Wiedereinführung der Verfassung von 1831, bessere Zeiten und 1866, die Aufrichtung des preussischen Regiments, volle Gewissensfreiheit und Freiheit der religiösen Vereinigungen brachte. Erregt schon Lieberknechts Darstellung dieser Schicksale der deutschkatholischen Bewegung in Kurhessen grosses Interesse, so noch mehr seine Bemühung um die Frage, warum das überwiegend protestantische Land das Verfahren Oesterreichs und Bayerns gegen die Deutschkatholiken nachahmte. Er beweist, dass die Ursache Friedrich Wilhelm war, der, als er 1847 den Thron seiner Väter bestieg, schon 16 Jahre die Regentschaft geführt hatte. Dieser betrachtete eine vom Ausland kommende und durch ausländische Reiseprediger verbreitete Bewegung nur mit Argwohn. Sehr wahrscheinlich machten sich auch österreichische, vielleicht überhaupt katholische Einflüsse bei ihm geltend. Der hessischen Verfassung stand er äusserst unfreundlich gegenüber. Vielleicht hätte noch mehr Nachdruck auf das „Leipziger Konzil“, das sein wie anderer Urteil über die Deutschkatholiken bestimmte, gelegt werden sollen. Zu fragen wäre aber, ob seine Ansicht, § 30 der kurhessischen Verfassung gewähre nur die *devotio domestica*, ganz grundlos war. Wie hart er auf seiner Meinung bestand, zeigen seine ausführlich dargestellten Verhandlungen mit dem Ministerium, die übrigens viel Material zur Charakterisierung der damaligen kurhessischen Staatsmänner, eines Volmar, Koch, Scheffer, liefern. Dass bei dem grossen Interesse, das die evangelische Bevölkerung Kurhessens am Deutschkatholizismus nahm, die Haltung Friedrich Wilhelms und derjenigen Minister, die sich ihm fügten oder ihn sogar bestärkten, sehr zur Entfremdung beitrug, die zwischen Herrscher und Volk erwuchs, wird nach den Darlegungen Lieberknechts nicht bestritten werden können. So wird dieses Werk, das auch einen trefflichen Einblick in das Wesen des ganzen Deutschkatholizismus gewährt, sowohl von Kirchen- als von Profanhistorikern dankbar begrüsst werden.

Theobald-Nürnberg.

Frölich, R. (Missionar), *Tamulische Volksreligion*. Mit 12 Abbildungen. Leipzig 1915, Ev.-luth. Mission (63 S. gr. 8).

Der Verf., welcher seit 20 Jahren in Südindien unter dem Volke der Tamulen tätig ist, muss als ein sicherer Führer durch die verschlungenen Pfade der Volksreligion angesehen werden. Und in der Tat fühlt sich der Leser auch sicher geführt. Die Darstellungen gründen sich auf Gesehenes und Gehörtes. Wir lernen zuerst das religiöse Empfindungsleben kennen. Es ist von der Furcht beherrscht: Götterfurcht (die Dorfgötter wenden ihre Macht vielfach zum Schaden der Menschen an), Schicksalsfurcht (man glaubt sich von besonderen Zeiten und Zeichen abhängig), Menschenfurcht (der böse Blick bringt Unglück), Kastenfurcht (aus der Kaste gestossen zu werden gilt als grösstes Elend). In dem religiösen Vorstellungsleben tritt uns eine Phantasie entgegen, die in legendenhafter Erzählung viel von den Göttern zu sagen weiss.

Was sie aber sagt, ist durchaus „wirklichkeitsfremd und ermangelt der Durchdringung und Belebung durch sittliche Wahrheit“. Bei der Beschreibung der religiösen Leistungen, die in verschiedener Form den Gottheiten dargebracht werden, merkt man, wie landeskundig der Verf. ist. Er kann von manchem sagen: das habe ich selbst gesehen (z. B. wie Leute mit blossen Füssen über eine Schicht feuriger Kohlen gehen). Die Gedanken, die den religiösen Leistungen zugrunde liegen, sind die, dass man dadurch eine Dankeschuld an die Gottheit abtragen und auch die Gottheit sich verpflichten will. Der Führer durch die Volksreligion wird zu einem Beurteiler, wie das ja bei einem Missionar nicht anders zu erwarten ist. Sein Urteil ist an dem Begriff des Lichtes orientiert. Mit Recht sieht er in der Volksreligion die Finsternis, die unsicher macht, die auch soviel Unreines zu verbergen hat, während das Christentum mit seinem Licht Freude und Leben und sittliche Reinheit bringt.

G. Lohmann-Hannover.

Deussen, Dr. Paul (Professor an der Universität Kiel), *Allgemeine Geschichte der Philosophie mit besonderer Berücksichtigung der Religionen*. II. Bd., 2. Abt., 2. Hälfte: *Die Philosophie des Mittelalters*. Leipzig 1915, F. A. Brockhaus (VIII, 228 S. gr. 8). Geb. 5. 50.

Der spezielle Titel dieses Teils — die erste Hälfte der zweiten Abteilung behandelt die Philosophie der Bibel — des gross und übersichtlich angelegten Werkes ist missverständlich, insofern man die Patristik, die ein Drittel des Buches einnimmt, wohl in keinem Fall zur mittelalterlichen Philosophie wird rechnen können und gegen die Einbeziehung von Giordano Bruno, Jacob Böhme und Bacon von Verulam, mit deren Darstellung der Teil schliesst, ins Mittelalter gewichtige Bedenken haben möchte. Dass ein so gewaltiger Stoff auf so geringem Raum nicht im einzelnen bewältigt werden kann, ist selbstverständlich. Muss sich doch z. B. Augustin mit acht Seiten begnügen! Auf Rechnung der allzu grossen Prägnanz ist es auch zu setzen, dass manches befremdliche Urteil über christliche Dinge ohne Begründung hingestellt wird, so die Verwerfung der Hoffnung in der Religion S. 437 und des Christus für uns S. 499. Doch ist hierfür auch des Verf.s offenkundiges Interesse für häretische und abgelegene Bewegungen innerhalb des Christentums von Bedeutung, das ihn nicht nur zu einer Ueberschätzung der Verdienste der Gnosis führt (S. 308), sondern ihm sogar den Manichäismus sympathisch macht (S. 314). Dass er dabei die Grösse des Christentums, wenn auch ohne Verständnis für seine Eigenart (S. 300 f. u. S. 459) anerkennt, kommt in mancher feinen Bemerkung zum Aus-

druck, z. B. in der Würdigung des credo ut intelligam S. 383 f. Des Verf.s eigener Standpunkt ist der Kants (aut Kantianismus aut Materialismus S. 442), von dem aus er gern originelle Fäden zur indischen Philosophie zieht, deren anerkannter und meisterhafter Kenner er ist (vgl. den ersten Band des Werkes und die am Schluss des Buches zusammengestellten sonstigen Schriften des Verf.s). Die schönste Erscheinung der mittelalterlichen Philosophie ist Eckhart. Das Glanzstück des Buches ist die Abhandlung über Jakob Böhme, in der der Verf. seinem eigenen Buche folgt. Auch die Darlegungen über die arabische und jüdische Philosophie des Mittelalters, die in eine treffliche Parallele unter sich und mit der christlichen Philosophie gebracht werden, bieten Wissenswertes. Was der Verf. über das Aufkommen und den Verfall des Aristotelismus im Mittelalter sagt, findet man so übersichtlich nicht überall zusammengestellt. Noch mehr gilt das von seinem Aufweis der Nachwirkungen Platons und des Neuplatonismus. Die Richtlinien und Richtpunkte der Entwicklung, z. B. der zentrale Unterschied der scholastischen (Syllogismus) und der modernen (Induktion) Forschungsmethode, sind gut herausgestellt. Relativ reichlich ist die Heranziehung der ersten Quellen, fast gänzlich unterlassen die Zitierung von Literatur. Doch wird interessieren, dass der Verf. in der Darstellung der Patristik vielfach den Spuren Harnacks folgt. Im ganzen ist sein Buch für den kritischen Leser ein durch Kürze und Klarheit ausgezeichnetes Kompendium der ebenso weitschichtigen als wichtigen Materie.

Lic. Lauerer-Grossgründlach (Bayern).

### Kurze Anzeigen.

Lasson, Georg, *Weltkrieg und Christenglaube*. Andachtstunden. Berlin 1915, Schriftenvertriebsanstalt, G. m. b. H. (83 S. gr. 8). 1 Mk.

Wie in der Geschichte der Predigt, so auch in der der Erbauungsliteratur zeigt der Krieg seine tiefgehende Wirkung. Er hat Andachten in beträchtlicher Anzahl ans Licht treten lassen, die meistens wohl aus Kriegsbetstunden hervorgegangen sind. Das gilt auch von den vorliegenden, denen jedesmal der Tag beigesetzt ist, an dem sie gehalten wurden, vom 14. August 1914 bis 23. April 1915. So tragen sie ein kasuelles Gepräge; Thema und Ton ist der jedesmaligen Zeitlage angepasst, auch wird auf gerade vorgefallene Ereignisse verwiesen. Solche Zeitbestimmtheit war notwendig, wenn die Andachten, als sie gehalten wurden, ihren Zweck erfüllen sollten. Ihre heutige praktische Verwendung wird aber dadurch natürlich erschwert. Die Lagen und Stimmungen des ersten Kriegsjahres sind vorüber, und auch für das Erbauungsbedürfnis ist eine gewisse Wandlung eingetreten. So hat das Büchlein in erster Linie Bedeutung als historisches Zeugnis davon, wie evangelische Frömmigkeit in der Kriegszeit gepflegt worden ist, doch ist es keins, das — in ungünstigem Sinne — nur dem Bedürfnis der Stunde entspräche. Es sind durchgängig gehaltvolle, gedankenreiche, aus der biblischen Fülle geschöpfte Betrachtungen, in einem Stil, der vorteilhaft von der feuilletonistisch-impressionistischen Art absticht, die auch auf homiletischem Boden zu finden ist. Gedankenführung und Ausdruck ist klar, schlicht, ruhig, einen Mann zeigend, der Gedanken zu bewegen versteht, nicht gerade volkstümlich gehalten, sondern mehr für einen gebildeten Hörerkreis bestimmt. Diese werden etwas von den Andachten gehabt haben und auch jetzt noch haben: wirklich nährende, kraftgebende Speise. Die Sammlung bestätigt erfreulich, wie damit, dass man dem Evangelium ohne Abzug gibt, was des Evangeliums ist, man auch der Zeit gibt, was sie sucht und für die Seele bedarf. Zu loben ist auch die Art, wie das Nationale hier behandelt ist; mit solcher Wärme und mit solchem Ernst muss die Kirche den vaterländischen Gedanken treiben, wenn sie ihm recht dienen will. So darf das Büchlein über den Kreis der Gemeindeglieder des Verf.s hinaus freundliche Aufnahme erwarten.

Lic. M. Peters-Hannover.

Hoppe, Prof. Dr. phil. Edm. (Hamburg), *Leben nach dem Tode?* Berlin-Lichterfelde 1915, E. Runge (54 S. 8). 60 Pf.

Das furchtbare Sterben, bei dem der Tod gegenwärtig seine grausige Ernte hält, ruft in den Herzen vieler, auch Kultur- und Weltseiger, die Frage eines Lebens nach dem Tode wach. Wohltuend berührt es, wenn in obiger Schrift, die diesem Thema gewidmet ist, scharf ge-

schieden wird zwischen dem, was der Wissenschaft zu erreichen möglich ist (Fortdauer des Lebens jedes einzelnen, begründet in der Ausbildung der Persönlichkeit, wozu den Menschen der dem Körper gegenüber selbständige Geist befähigt), und dem, was die Offenbarung bietet: Ich elender Mensch, wer wird mich erlösen von dem Leibe dieses Todes? Ich danke Gott durch Jesus Christum, unseren Herrn (Röm. 7, 24 f.).

Gewissheit des ewigen Lebens, das schon hier in der Zeit anhebt und dort sich vollendet, ist eben durch und durch Glaubensgewissheit. Der Heilmittler bringt uns in lebendige Gemeinschaft mit dem Heilsgott, der ein Gott der Lebendigen ist und nicht der Toten, so dass der Gläubige triumphieren kann: Herr, wenn ich nur dich habe! Von der in Christus geoffenbarten Liebe kann uns weder Tod noch Leben scheiden (Röm. 8, 31 ff.). In demselben Masse, als es sympathisch berührt, wenn in dem schönen, warmherzig geschriebenen Aufsatz VI: „Wie kommen wir zum wahren Leben?“ der volle Trost des biblischen Evangeliums entfaltet wird, befremdet es nun aber, wenn anderwärts wesentliche Stücke ausser Ansatz bleiben. Die Auffassung, wonach der Tod eine Befreiung des Geistes von der Schranke der Leiblichkeit ist, also für den, der seine Geistesaufgabe im Leben erfüllt hat, kein Schreckbild sein kann, da er die Persönlichkeit einem freieren Sein entgegenführt, ist, wie die S. 19 angeführte Allegorie aus der griechischen Kunst darlegt, eben griechisch spiritualistisch, nicht biblisch realistisch! Schrift und Bekenntnis reden nicht bloss von Unsterblichkeit der Seele, sondern auch von der Auferstehung des Leibes zu neuem verklärten Dasein, von der Umkleidung der Seele mit dem Ostergewande eines unverweslichen Leibes. Der Zwischenzustand gehört daher auch nicht zu den „Phantasien“ (S. 34), sondern bringt zum Ausdruck, dass dem Menschen, der zur Einheit von Leib, Seele und Geist angelegt ist, zur vollen Seligkeit die Leiblichkeit fehlt, die das Ende der Wege Gottes ist. Seeberg hat ganz recht, wenn er einmal sagt (Grundwahrheiten der christl. Rel., 5. Aufl., S. 171): „Den Menschen, dessen Leib verwest, können wir uns zwar als existierend, aber nicht als lebendig vorstellen. — Lebendigkeit mit aller Lust und Kraft, die das Wort in sich fasst, ist irgendwie sinnlich vermittelt und bedingt. Was uns unsere neuere Psychologie lehrt, dem entspricht der alte christliche Gedanke von „der Auferstehung des Fleisches“ in seiner Weise. Er ist dadurch eigentlich wieder ein moderner Gedanke geworden.“ Sodann aber wird ein Grunddatum biblischer Offenbarung geradezu bekämpft, wenn Abschnitt I und II dem Nachweise dient, dass ein jedes Lebewesen den Tod als gewisstes Ziel in sich trägt, so auch der Mensch seinem körperlichen Sein nach dem Tode von vornherein unterworfen war. „In christlichen Kreisen nimmt diese Anschauung (dass der Tod etwas Widernatürliches für den Menschen sei) dann wohl die Form an, dass man sagt, ursprünglich brauchte der Mensch nicht zu sterben, erst durch den Sündenfall sei diese Strafe über ihn gekommen. Dass die Bibel dergleichen nicht lehrt, werden wir nachher sehen.“ Der Nachweis ist aber unterblieben und dürfte angesichts 1 Mose 3, Röm. 5, 12, 6, 23, 1 Kor. 15, 56 u. a. auch unmöglich sein. Und während Verf. S. 11 f. ironisierend erwähnt, dass wir trotz aller naturwissenschaftlichen Unterweisung immer noch besondere Vorrechte beanspruchen, ist doch seine ganze Gedankenführung darauf gegründet, dass, wie es wenig später S. 15 heisst, „der Mensch über sein tierisches (?) Leben hinausragend etwas hat, was in der übrigen Welt nicht vorkommt, das ist der Geist!“

Dieser wesentliche, vom Verf. anerkannte Unterschied wird aber übersehen, wenn man den Tod auch des Menschen analog dem anderer Naturwesen als zur normalen Entwicklung gehörig betrachtet. Naturwesen sind nur Exemplare, nicht Individuen. Dass aber beim Individuum Mensch, geschaffen zur Einheit von Natur und Geist, im Tode die Seele vom Leibe sich trennt, wird jedenfalls so wenig als ursprünglich gottgewollt und schöpferisch gesetzt empfunden, dass in der adamitischen Menschheit der Tod, wie sie ihn erfährt, jedenfalls als gerades Widerspiel der Gottesgemeinschaft und damit als Gericht über die Sünde erlebt wird. Und wie will nun Verf., für den der Tod die Befreiung des Geistes von der hemmenden Schranke der Leiblichkeit ist, vollends mit dem Problem fertig werden, warum der Geist überhaupt in den Leib hineingekommen ist, wenn dieser doch nichts als Hindernis und Hemmung bedeutet. Vielleicht revidiert hierin der Autor, der uns manche feine apologetische Gabe beschert hat, doch noch seine Auffassung; wir empfehlen ihm hierzu besonders die unveraltete Apologetik Franz Delitzschs S. 91 ff. und S. 131—152. Um so freudiger begrüssen wir den letzten Abschnitt (VII): „Tod und Leben auf dem Felde der Ehre“, der in die Worte des Herrn ausklingt: „Ich lebe und ihr sollt auch leben!“

Prof. Johannes Schubert-Leipzig.

Müller, Hans (Pfarrer in Röcknitz [Sachsen]), *Das Kirchenjahr*. Eine Verständigung über kirchliche Frömmigkeit. Leipzig 1915, Paul Eger (32 S. 8). 60 Pf.

Diese Schrift möchte die Freude am Kirchenjahr beleben und befestigen, und zwar deshalb, weil das Kirchenjahr ein ganz wesentlicher

Bestandteil der kirchlichen Frömmigkeit sei. Im Eifer für diese gute Sache erklärt der Verf. gleich zu Eingang, mit den symbolischen Büchern, ja selbst mit der H. Schrift, habe es die eigentliche kirchliche Frömmigkeit verhältnismässig weniger zu tun. Das ist doch wohl eine Verkennung des dogmatischen Charakters der Kirche, sofern in diesem Dogmatischen eben ein sehr starkes religiöses Lebensmotiv steckt. Seltsam berührt es, wenn das Kirchenjahr als das „metaphysische Etwas“ gepriesen wird, das den Bibel- und Religionskritizismus und auch gewissermassen das Dogma von der Kirche reguliere oder modifiziere, und wenn dann auf der nächsten Seite dieses selbe Kirchenjahr als das „aus lauter kirchengeschichtlichen Quadern aufgeführte Bauwerk“ angesprochen wird, — „sozusagen das Dienstgebäude der Praktischen Theologie, dieses Kultus- und Unterrichtsministeriums im Kronrate der Wissenschaftskönigin“. Der Verf. möchte, dass die gottesdienstlichen Feiern noch viel mehr de tempore des Kirchenjahres ausstattet würden, und er gibt dabei zu bedenken, dass „der empirische Durchschnittskirchgänger“ sich „erbauen lassen“ wolle, dass mithin z. B. der Chor noch manches mehr geben könnte. Man wird hier einen richtigen Gedanken nicht verkennen dürfen, und dennoch, es ist natürlich wieder viel zu weit gegangen, wenn es in diesem Zusammenhange heisst, die Selbsterbauung der Gemeinde sei „fast in jeder Silbe eine theologische Schulformel“. Ueberhaupt, es ist in dieser kleinen Schrift, trotz einiger Ansätze zu ruhiger, auch historischer Betrachtung, soviel Uebertriebenes und Aufgeregtes, schon in Stil und Sprache, dass einem die Freude an des Verf.s Kirchenjahrfreude wohl etwas gedämpft werden möchte.

Dr. Schröder-Leipzig.

## Neueste theologische Literatur.

Unter Mitwirkung der Redaktion  
zusammengestellt von Oberbibliothekar Dr. Runge in Göttingen.

**Bibelausgaben u. -Übersetzungen.** Huok, Pfr. Lic. A., Synopse der drei ersten Evangelien. 5., durchgeseh. u. verb. Aufl. Hierzu als Anh.: Die Johannesparallelen. 2 Tle. Tübingen. J. C. B. Mohr (XL, 222 S. u. II u. S. 223—247 8). 5.40. — Testament, Das Neue. Für das kathol. Volk übers. Enth.: Die hl. Evangelien nach Mathäus, Markus, Lukas u. Johannes, die Apostelgeschichte u. -Briefe u. die geheime Offenbarung. Stuttgart o. J., Deutsches Volksblatt (519 S. 16). 40 1/2.

**Biblische Einleitungswissenschaft.** Baumgartner, Walter, Kennen Amos u. Hosea e. Heils-Eschatologie? Zürich, Phil. Diss. 1913. [Aus: „Schweizer theol. Zeitschr.“ 30. Jahrg., 1.—4. Heft.] Zürich, A. Schaufelberger (68 S. 8).

**Patristik.** Bibliothek der Kirchenväter. Eine Auswahl patrist. Werke in deutscher Uebersetzg. Hrg. v. O. Bardenhewer, Th. Schermann, K. Weyman. In der Reihenfolge des Erscheinens 23. Bd. Johannes Chrysostomus, Des hl. Kirchenlehrers, Erzbischofs v. Konstantinopel, ausgew. Schriften, aus dem Griech. uebers. I. Bd. Kommentar zum Evangelium des hl. Matthäus. Aus dem Griech. uebers. v. Dr. Pat. Joh. Chrysostomus Baur, O. S. B. 1. Bd. Nebst e. allgem. Einleitg. üb. des hl. Chrysostomus Leben, Schriften u. Lehre. Kempten, J. Kösel (V, LVI, 339 S. 8). Subskr.-Pr. je 2.70; Einzelpreis 4.50.

**Reformationsgeschichte.** Corpus reformatorum. Vol. 91. 3. Lfg. Zwingli, Huldreich, Sämtliche Werke, hrg. v. Drs. † Prof. Emil Egli, DD. Gymn.-Relig.-Lehrer Geo. Finsler u. Prof. Walth. Köhler. IV. Bd. 3. Lfg. (55. Lfg. des Gesamtwerkes.) Leipzig, M. Heinsius Nachf. (S. 161—240 Lex.-8). Subskr.-Pr. 3 1/2. — Luther's, D. Mart., Werke. Kritische Gesamtausg. 44. Bd. 52. Bd. Weimar, H. Böhlau's Nachf. (XXXVII, 825 S.; XXXV, 843 S. Lex.-8). 26 1/2; 26.40.

**Kirchengeschichte einzelner Länder.** Aharonian, Avétis, Les anciennes croyances Arméniennes (d'après le folk-lore Arméniens). Lausanne, Thèse lettr. Genève, Jent (72 p. 8). — Blenn, Pfr. Georg, Die Kirche im Kriege. 1.—6. Taus. (Deutsche Kraft, hrg. v. Leo Colze. 7. Heft.) Berlin, Collignon (26 S. 8). 50 1/2. — Guiraud, G.-Edouard, Le séminaire de Lausanne et le pastorat en France pendant la période du désert 1715—1787. (D'après les manuscrits Court.) Genf, Thèse théol. 1913. Genève, P. Richter (IV, 132 p. 8). — Jonac, Emile, Tommy Fallot et le ministère pastoral. (Essai pratique.) Genf, Thèse théol. 1912. Genève, P. Richter (90, IV p. 8). — Laget, Edouard, De la renaissance spiritualiste en France à l'aube du XIXe siècle. Genf, Thèse théol. Genève, Société générale d'imprimerie (180 p. 8).

**Sekten.** Maurin, Ch., L'armée du salut, son histoire, sa théologie, ses méthodes. Genf, Thèse théol. Genève, P. Richter (118 S. 8).

**Christliche Kunst u. Archäologie.** Fleischli, Johann, Die gotischen Schnitzaltäre des Kantons Freiburg. Freiburg i. Schw., Phil. Diss. 1912. Freiburg, Gebr. Fragnière (IV, 78 S. 8).

**Dogmengeschichte.** Rohner, P. Anselm, O. Pr., Das Schöpfungsproblem bei Moses Meimondes, Albertus Magnus u. Thomas v. Aquin. Ein Beitrag zur Gesch. des Schöpfungsproblems im Mittelalter. Freiburg i. Schw., Phil. Diss. 1913. Münster i. W., Aschendorff (IX, 140 S. 8).

**Dogmatik.** Buddeberg, Past. Ernst, Glaubensfragen zum Weltkrieg. (Die Offenbarung Gottes im Weltkrieg. Christus u. Krieg. Das Vaterland u. das Reich Gottes. Christentum u. Weltpolitik. Einzelchicksal u. Völkerschicksal.) Elberfeld, Buchh. der ev. Gesellschaft f. Deutsch-

land (48 S. 8). 40 1/2. — König, Past. Karl, Krieg u. Christentum. Eine grundsätzl. Betrachtg. (Feldausg.) Berlin, Hutten-Verlag (88 S. kl. 8). 1 1/2.

**Ethik.** Kattenbusch, F., Ueber Feindesliebe im Sinne des Christentums. [Aus: „Theolog. Studien u. Kritiken.“] Gotha, F. A. Perthes (IX, 70 S. 8). 1 1/2.

**Homiletik.** Diebert, Felddiv.-Pfr., „Hie Schwert des Herrn u. Gideons!“ Neue Folge der „Feldgrauen Predigten“. Leipzig, Krüger & Co. (110 S. 8). 1 1/2. — Kutter, Harm., Gideonsgeist. Zum Advent. Predigt. Zürich, Art. Institut Orell Füssli (18 S. 8). 40 1/2. — Sonntagstrost. (29. Jahrg.) Ein Jahrgang Predigten üb. die dritte Reihe des sächs. Perikopenbuches. Hrg. v. Verein zur Verbreitg. christl. Schriften im Königr. Sachsen. Dresden, Niederlage des Vereins zur Verbreitg. christl. Schriften (IV, 472 S. 8). Lwbd. 1.75. — Stehlik, Pfr. Ernst, Glockenklänge aus meiner Dorfkirche. Predigten u. Ansprachen. Breslau, Goerlich & Coeh (159 S. 8). 1.60.

**Katechetik.** Staub, Pfr. Walt., Dein Leben. Lebensglück, Lebensaufgaben, Lebenskräfte. Leitgedanken zum Konfirmanden-Unterricht. 6. Aufl. Zürich, A. Müller's Verl. (VII, 119 S. kl. 8). Geb. in Halb-leinw. 70 1/2.

**Erbauliches.** Bibel, Die, f. die Hausandacht in drei Jahrgängen. 1. Jahrg. Stuttgart, Privileg. württ. Bibelanstalt (IV, 398 S. gr. 8 m. 8 farb. Kartens.). Lwbd. 1.60. — Dibelius, Ob.-Hofpred. D., Hausandacht während der Kriegszeit. Im Auftrage des ev.-luther. Landeskonsistoriums hrg. 3. Heft. Dresden, C. L. Ungelenk (40 S. kl. 8). 25 1/2. — Kutter, Herm., Advent f. Gross u. Klein. Zürich, Art. Institut Orell Füssli (19 S. 8). 40 1/2. — Derselbe, „Erfahrung.“ Die Weihnachtserfahr. e. Buben. Ebd. (22 S. 8). 40 1/2. — Mühlmann's theologische Taschenbücher. Nr. 5. Delbrück, Pfr. Kurt, Göttliche Vorsehung od. Zufall im gegenwärtigen Kriege? Betrachtung. Halle, R. Mühlmann's Verl. (37 S. 8). 80 1/2. — Müller, Johs., Reden üb. den Krieg. 5. Der Krieg als religiöses Erlebnis. 1.—14. Taus. München, C. H. Beck'sche Verh. (39 S. 8). 50 1/2. — Rappard-Gobat, Dora, Durch Leiden zur Herrlichkeit. 1.—5. Taus. Basel, F. Reinhardt (256 S. 8). Geb. in Leinw. 3.20. — Weichert, Ludwig, Wir müssen anders werden! Vortrag. Mit Vorwort v. Samuel Keller. Berlin, Vaterländ. Verlags-u. Kunstanst. (31 S. 8). 20 1/2.

**Mission.** Helferkalender f. die deutschen Kindergottesdienste u. Sonntagsschulen. Hrg. v. Komitee f. Förderg. der Sonntagsschulsache in Deutschland. 1916. Berlin, Deutsche Sonntagsschul. Buchh. (134 S. kl. 8). Geb. 40 1/2. — Johannsen, Mission. P. E., Ruanda. Kleine Anfänge — grosse Aufgaben der evangel. Mission im Zwischenseengebiet Deutsch-Ostafrikas. 2. Aufl. (Das Bild auf dem Umschlag stellt Schirangabo, den Bruder des Königs Mussinga, dar.) Bethel b. Bielefeld, Verlagshandlg. der Anstalt Bethel (VIII, 278 S. 8 m. Tafeln u. 2 Karten). 1.80.

**Kirchenrecht.** Müller, Pfr. Alois, Das Kirchenpatronatsrecht im Kanton Zug. Freiburg i. Schw., Jur. Diss. 1912. [Aus: „Geschichtsfreund.“] Stans, v. Matt (II, 84 S. 8). — Wagner, Joseph, Vocation au ministère ecclésiastique. Genf, Thèse théol. 1913. Carouge-Genève, Moret & Schneider (II, 96 p. 8).

**Universitäten.** Universitäten u. Schulen im Kriege. Unter Mitarbeit v. Rekt. Prof. Dr. Julius Voigt ... hrg. v. Leo Colze. 1. bis 6. Taus. (Deutsche Kraft, hrg. v. Leo Colze. 15. Heft.) Berlin, Collignon (28 S. 8). 50 1/2. — Weihnachten 1915. Die Georgia Augusta ihren Angehörigen im Felde. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht in Komm. (90 S. gr. 8 m. Abbildg. u. 1 Taf.). 1 1/2.

**Philosophie.** Dühring, Dr. E., Der Werth des Lebens. Eine Denkerbetrachtung im Sinne heroischer Lebensauffassg. 7., wiederum durchgearb. Aufl. Leipzig, O. R. Reiland (XII, 511 S. 8). 7 1/2. — Dürr, Carl, Interpretation u. Kritik der Erkenntnistheorie E. v. Hartmanns. Zürich, Phil. Diss. 1912. Zürich, Gebr. Leemann & Co. (76 S. 8). — Kutzner, Oskar, Das Gefühl nach Wundt. Darstellung u. kritische Würdigung. Zürich, Phil. Diss. 1912. [Aus: „Archiv f. d. ges. Psychologie.“ 26. Bd.] Leipzig, Engelmann (IV, 84 S. 8). — Reverdin, Bachelier en théol. Henri, La notion d'expérience d'après William James. Genf, Thèse lit. 1913. Genève & Bâle, Georg & Co. (XXII, 224 p. 8). — Wymetal, Friedrich Dolores von, Zur Assoziationstheorie. Zürich, Phil. Diss. 1912. Zürich, Orell Füssli (82 S. 8).

**Schule u. Unterricht.** Boknić, Ljubica, Die pädagogischen Ansichten von Comenius in ihrem Verhältnis zu denen von Pestalozzi. Zürich, Phil. Diss. 1912. Zürich, Gebr. Leemann & Co. (II, 83 S. 8). — Schaufelberger, Max, Das Ziel des Religionsunterrichtes in der Volksschule. Zürich, Phil. Diss. 1913. Zürich, Müller, Werder & Co. (VIII, 82 S. 8).

**Allgemeine Religionswissenschaft.** Orientbücherei, Deutsche. Hrg. v. Ernst Jäckh. XI u. XIII. Hell, Joseph, Der Islam u. die abendländ. Kultur. Sechs Skizzen. Weimar, G. Kiepenheuer (55 S. 8). 75 1/2. — Versuche u. Vorarbeiten, Religionsgeschichtliche, hrg. v. Rich. Wüscan u. Ludw. Deubner. 3. Heft. Schwenn, Frdr., Die Menschenopfer bei den Griechen u. Römern. Giessen, Töpelmann (II, VII, 202 S. gr. 8). 7 1/2.

**Soziales u. Frauenfrage.** Wissenschaft u. Bildung. Einzeldarstellungen aus allen Gebieten des Wissens. Neue Aufl. 27. Bd. Lange, Helene, Die Frauenbewegung in ihren modernen Problemen. 2., umgearb. Aufl. Leipzig, Quelle & Meyer (VII, 150 S. 8). 1 1/2.

## Zeitschriften.

Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken. 24. Bd., 1. Heft: E. Kieszkalt, Die Bildwerke des ehemaligen Cisterciens-

- serinnen-Klosters Himmelkron. — 3. Heft: Loer, Kurtze Beschreibung des löblichen Jungfrauen Closters Himelcron. — 25. Bd., 3. Heft: W. Flessa, Von der Sankt Petrikirche zu Kulmbach.
- Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte.** 22. Band, 2. Heft: F. Braun, Lazarus Spengler u. Hieronymus von Berchnishausen II. G. Braun, Epistola de miseria curatorum seu plebanorum II. L. Steinberger, Die Legende der hl. Marinus u. Annianus, Kloster Rott u. Bernhard Sepp. A. Schnizlein, Zu Johann Eberlins Befürdung u. Rothenburg.
- Katholik, Der.** 95. Jahrg., 1915, 11. Heft: A. Rauch, Das Lohnmotiv in der katholischen Moral. K. Hoffmann, Lebensfragen der Orientmission. A. Baumstark, Zwei Urkunden zur Geschichte der abendländischen Anaphora. Religiöse Vereine und die höheren Schulen.
- Monatsblätter für den evangelischen Religionsunterricht.** 8. Jahrg., 12. Heft, 1915: B. Wehnert, Monismus u. Religionsunterricht — eine christliche Apologie, zugleich ein System des Monismus überhaupt III. Fiebig, Der Islam im evang. Religionsunterricht II.
- Monatshefte der Comenius-Gesellschaft für Kultur- und Geistesleben.** 21. Bd., 1912: O. Conrad, Paulsens Pädagogik u. die Erziehung zur Humanität. C. E. Hierl, Christoph Schrenpf. G. Beisswänger, Der letzte Bischof der Böhmisches Brüder. L. Keller, Die Gedankenwelt der Humanitätslehre im Zeitalter der Renaissance u. das Johanneische Christentum. H. Benzmann, Neuere Literatur über Meister Eckehart u. die deutsche Mystik. O. Conrad, Comenius u. der Neuhumanismus. Th. G., Der Toleranzgedanke im Reformationszeitalter.
- Zeitschrift, Basler, für Geschichte und Altertumskunde.** 11. Bd.: R. Thommen, Bern, Unterwalden u. die Einführung der Reformation im Berner Oberland. — 12. Bd., 1913: A. Bernoulli, Aus dem Basler Universitätsleben des XV. Jahrh. Die Anfänge Zofingens. I. W. Mers, Die Anfänge von Stift u. Stadt. II. J. L. Meyer-Zschokke, Zur Baugeschichte der Stiftskirche. — 13. Bd., 1914: A. Nordmann, Geschichte der Juden in Basel seit dem Ende der 2. Gemeinde bis zur Einführung der Glaubens- u. Gewissensfreiheit, 1397—1875. W. Altweg, Die sog. Frau Welt am Basler Münster. O. Roller, Der Basler Bischofstreit der Jahre 1309—1311.

### Berichtigung.

1. In seiner Besprechung meiner Schrift „Das Datum der Kreuzigung Jesu Christi“ gibt Riggenbach an, dass ich mich „in der Kontroverse über das Monatsdatum des Karfreitags nach den Synoptikern für den 14. Nisan entscheide“. Hiervon findet sich bei mir nicht die leiseste Spur. Einige Sätze weiter schreibt Riggenbach: „so kommt nur das Jahr 30 ernsthaft in Frage, in welchem der 14. oder der 15. Nisan Freitag dem 7. April entsprach“. Hieraus kann kein Leser der Rezension den wahren Sachverhalt entnehmen: ausführlich habe ich dargelegt, dass Jesus das Passahmahl am gesetzlichen Tage hielt, dass er tags darauf, Freitag den 15. Nisan, starb, dass im vierten Evangelium nur scheinbar eine andere Datierung ausgesprochen ist, dass ich aber die aus diesem Evangelium entnommene Möglichkeit, Jesus habe Freitag den 14. Nisan den Kreuzestod erlitten, in Rücksicht auf Autoritäten wie B. Weiss, im Kalendarium mit aufzunehmen für angebracht hielt.

2. Die Angabe Riggenbachs, ich hätte „den Widerspruch, der in der Datierung Matth. 26, 17 zu liegen scheint, nicht empfunden“, ist völlig unzutreffend. Wie man die Zeitbestimmung „τῇ δὲ πρώτῃ τῶν ἁζύμων“ verstehen kann, und wie sie im synoptischen Text offenbar gemeint ist, habe ich deutlich S. 17 besprochen unter Anführung von Mark. 14, 12 und Luk. 22, 7, und habe dann S. 30 noch eingehend die Missdeutung von Matth. 26, 17 behandelt.

3. Was den Neumond, das Neulicht und den Monatsanfang betrifft, so sind die Ausführungen Riggenbachs folgendermassen zu korrigieren: meine Annahme, dass die Sichtbarkeit des Neulichts „erst 32 bis 36 Stunden nach der Konjunktion möglich gewesen“, beruht auf Autoritäten wie J. v. Gumpach, Ideler, Wurm, Wieseler, Caspari, Ginzel (s. S. 50 bei mir). Der Astronom Kritzinger hat den „Sichtbarkeitsgrad“ des Neulichts bei 0,70 bis 1,07 Tag (d. h. 16<sup>h</sup>/<sub>10</sub>—25<sup>h</sup>/<sub>100</sub> Stunde) für „möglich“, bei 1,08 bis 1,19 Tag für „ziemlich wahrscheinlich“, bei 1,20 bis 1,69 Tag für „wahrscheinlich“ und bei 1,70 bis 2,62 Tag für „sehr wahrscheinlich“ erklärt und hat ausdrücklich hinzugefügt, dass, wenn man nach dem Neumondsdatum den „Nisanbeginn“ ermitteln will, „man stets sicher ist bei der Hinzufügung von zwei Tagen“. O. Gerhardt-Berlin.

### Erwiderung.

ad 1: Die Angabe, Gerhardt habe sich für den 14. Nisan als Todestag Jesu entschieden, enthält einen lapsus calami, der mir bei der Korrektur leider entgangen ist. Gleich der folgende Satz meiner Rezension, Gerhardt sehe diesen Tag auch nach dem johanneischen Bericht als den Todestag Jesu an, wie auch meine weiteren Bemerkungen zeigen, dass der 15. Nisan gemeint war.

ad 2: Gerhardt sagt S. 17: „Ein einziges Mal werden die beiden Feste nebeneinander genannt, ἡν δὲ τὸ πάσχα καὶ τὰ ἁζύμα μετὰ δύο ἡμέρας (Mark. 14, 1); aber nur wenige Verse weiter wird in demselben Zusammenhang der ursprüngliche Unterschied zwischen beiden Festen

wieder fallen gelassen (14, 12) καὶ τῇ πρώτῃ ἡμέρᾳ τῶν ἁζύμων, ὅτε τὸ πάσχα ἔθουον (und am ersten Tage der ungesäuerten Brode, da man das Passah zu opfern pflegte), ganz ähnlich Luk. 22, 7). Hier wird also in unverkennbarer Deutlichkeit die Passahfeier als der erste Tag des Festes der ungesäuerten Brode angesehen, das ist in zweifacher Hinsicht erklärlich, einmal weil am Tage der Passahfeier nichts Gesäuertes gegessen wurde, sodann weil die Feier am späten Abend schon dem 15. Nisan angehörte.“ Diese Aeusserung macht mir auch heute den Eindruck, Gerhardt habe die Schwierigkeit nicht wirklich empfunden, die darin liegt, dass der 14. Nisan Mark. 14, 12 als erster Tag der ἁζύμα gezählt wird. Andernfalls hätte er sich nicht mit einer so raschen Erledigung des Datums begnügen können. Die übrigens wenig durchsichtigen Ausführungen S. 30 f. ändern daran nichts. Dass Gerhardt Chwolsons Erklärungsversuch von Matth. 26, 17 erwähnt hat, habe ich in meiner Rezension ausdrücklich gesagt.

ad 3: Gewiss ist es nach Kritzinger sicher, dass der Nisan nicht später als zwei Tage nach der Konjunktion beginnen konnte. Allein die Frage ist, ob bei der empirischen Feststellung des Neulichtes durch das Synhedrium der Monatsanfang nicht schon vor diesem Termin angesetzt werden konnte, und hier liegt die Differenz zwischen Gerhardt und Kritzinger. Nach dem letzteren besteht die Möglichkeit, dass das Neulicht schon 18 Stunden nach der Konjunktion wahrgenommen wurde. Ob diese Möglichkeit im Todesjahr Jesu zur Wirklichkeit wurde, lässt sich auf dem Wege der Berechnung niemals feststellen. Hat Kritzinger mit seiner Angabe über die Möglichkeit einer früheren Beobachtung der Mondsichel recht, so bleibt das unsichere Moment in der Datierung des Todestages Jesu unzweifelhaft bestehen.

Ed. Riggenbach.

### An unsere Leser!

Die lange Dauer des Krieges mit ihrem Rückgang der wissenschaftlichen theologischen Literatur und der Absperrung der ausländischen hat den Büchermarkt derartig eingeschränkt, dass auch wir, nach dem Vorgang anderer wissenschaftlicher Blätter, um Nachsicht bitten möchten, wenn wir den bisherigen Umfang des Blattes, event. auch die Erscheinungsweise, nicht immer einhalten können. Sobald die Zeitlage bzw. die Zunahme des Büchermarktes es wieder gestattet, werden wir zu der gewohnten Ordnung zurückkehren.

Der Verlag.

Die Schriftleitung.

|                          |          |                         |
|--------------------------|----------|-------------------------|
| Unter Verantwortlichkeit | Anzeigen | der Verlagsbuchhandlung |
|--------------------------|----------|-------------------------|

Sobald erschienen:

Neu!

## Die tägliche Vergebung der Sünden.

Vortrag von D. Ludwig Ihmels

Professor der Theologie in Leipzig.

— Zweite vermehrte u. verbesserte Auflage. —

Geb. M. 1.50.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Dörffling & Franke, Verlag, Leipzig.

### Allgemeine Evang.-Luth. Kirchenzeitung.

Inhalt:

Nr. 3. Vom Berge herab. — Was haben uns unsere Theologen für den kommenden Frieden zu sagen? XXIV. — Die Heimkehr der Leipziger Missionare aus Indien. — D. von Bezzel über die nationale Einheitsschule. — Zur Geistes- und Gewissensverwirrung in Frankreich. — Kirchliche Nachrichten. Wochenschau. — Kleine Mitteilungen.

Nr. 4. Vom kleinen Glauben. — Was haben uns unsere Theologen für den kommenden Frieden zu sagen? XXV. — Harlessbriefe. I. — Von der Kriegsarbeit der Deutschen Christlichen Studentenvereinigung. — Allerlei Gedanken zum kommenden religiösen Neubau. XVIII. — Und die Deutschen in Uebersee. — Zur Seelenkrankheit der Franzosen. — Kirchliche Nachrichten. Wochenschau. — Kleine Mitteilungen. — Personalien. — Eingesandte Literatur.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. theol. Ihmels; Verlag von Dörffling & Franke; Druck von Ackermann & Glaser, sämtlich in Leipzig.

Hierzu eine Beilage der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig.